



Amtsgericht Bruchsal

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 18.11.2025	10:00 Uhr	002, Sitzungssaal	Amtsgericht Bruchsal, Schlossraum 5, 76646 Bruchsal

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hambrücken
je Anteil 1/2 am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lf. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	659/1000	an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohneinheit in allen Stockwerken des Hinterhauses und der Garage Nr. 3.	an der Terrasse, der Garagenzufahrt und der Grundstücksfläche - jeweils Nr. 3	3446

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Hambrücken	164/2	Gebäude- und Freifläche	Obere Brühlstraße 43	189

Eingetragen im Grundbuch von Hambrücken
je Anteil 1/2 am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lf. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
2	659/1000	an der im Aufteilungsplan mit Nr.	an der Terrasse, der Garagenzu-	3446

		3 bezeichneten Wohneinheit in allen Stockwerken des Hinterhauses und der Garage Nr. 3.	fahrt und der Grundstücksfläche - jeweils Nr. 3	
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	--

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Hambrücken	164/4	Gebäude- und Freifläche	Obere Brühlstraße 43 a	270

Lfd. Nr. 1 und Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil an beiden Grdst. verbunden mit Sondereigentum an Wohneinheit Nr. 3 (Hinterhaus) und Garage Nr. 3; Terasse; Bj.1982/1983; Nutzfläche KG 34 qm, EG 80 qm, DG 70 qm; Öl-Zentralheizung, zentrale WWV; nur Außenbesichtigung möglich); Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert insgesamt: 355.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2441027001482, Az. 1 K 60/23 AG Bruchsal	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Herzog
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Bruchsal, 27.08.2025

Günther, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle